

TOP: Wahl des/der 1. und 2. Stellvertreters/Stellvertreterin des Bürgermeisters

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.04.2022	Gemeinderat	Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nach den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 hat sich der neu gewählte Gemeinderat in seiner Sitzung am 25. Juli 2019 konstituiert.

In dieser Sitzung wurden auch die 3 Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt, nachdem der Gemeinderat gem. Hauptsatzung die Anzahl der Stellvertreter auf 3 festgelegt hat.

Gewählt wurden damals zum/zur

1. Stellvertreterin: Luise Lohrmann (FW)
2. Stellvertreter: Michael Halter (UWG)
3. Stellvertreterin: Anita Jerger (UWG)

Frau Luise Lohrmann ist mit Ablauf des Monats März 2022 aus dem Gemeinderat ausgeschieden.

Auf Vorschlag der Unabhängigen Wählergemeinschaft soll der bisherige 2. Stellvertreter Michael Halter zum 1. Stellvertreter gewählt werden.

Der Vorschlag für den/die 2. Stellvertreter/in erfolgt durch die Freien Wähler.

Die Stellvertretung des Bürgermeisters ist in § 48 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) geregelt und beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung des Bürgermeisters. Die Stellvertreter werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang und in geheimer Wahl gewählt.